

Konzept zum eingeschränkten Regelbetrieb des Werner-Vogel-Schulzentrums

Stand: 11.02.2021



1. Allgemeines

1.1 Hintergrund

Der eingeschränkte Regelbetrieb ist nach je gültiger CoronaSchVO ab einer gewissen 7-Tage-Inzidenz vorgeschrieben, im Pandemieplan Stufe 3 des Schulzentrums und nach einem Lock-down.

Das Schulzentrum hat im Schuljahr 2019/20 bereits Erfahrungen damit gesammelt. Das neue Konzept enthält im Wesentlichen die Regelungen des alten, mit Anpassung an die aktuellen Bedingungen.

1.2 Grundsätze

Der eingeschränkte Regelbetrieb orientiert sich an den folgenden Grundsätzen.

- Wir bilden feste Personal- und Gruppenverbände, deren Zusammensetzung sich bis zur Aufhebung des eingeschränkten Regelbetriebs nicht ändert.
- Außerhalb dieser Verbände werden Kontakte verhindert und es gilt ein Abstandsgebot von 1,5m.
- Innerhalb dieser Beschränkungen organisieren wir ein Höchstmaß an Normalität für unsere Schülerinnen und Schüler.

2. Organisation

2.1 Zeiten

Öffnungszeiten Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Mo-Fr: 07.00-16.00 Uhr

Unterrichtsbeginn: 08.00 Uhr

Bis 12.00 Uhr: Unterrichtsblock 1 und 2 (verpflichtend für alle Klassen)

Bis 14.00 Uhr: Unterrichtsblock 3 (fakultativ – vgl. Stundenpläne der Klassen)

Öffnungszeiten Grundschule/Hort Mo-Fr: 07.30-16.00 Uhr

Unterrichtsbeginn: 08.30 Uhr

Bis 12.30 Uhr: Unterrichtsblock 1 und 2 (verpflichtend für alle Klassen)

Bis 14.30 Uhr: Unterrichtsblock 3 (fakultativ – vgl. Stundenpläne der Klassen)

2.2 Räume

2.2.1 Innenflächen

Jeder Gruppe werden feste Räume zur Ermöglichung von Klassenteilung, Rückzug für differenziertes Arbeiten, Entspannungsangeboten etc. zugeordnet.

Die WCs an den jeweiligen Klassenräumen werden ausschließlich durch die jeweilig nebeneinanderliegenden Klassen genutzt. In der Grundschule sollte soweit möglich eine unterschiedliche Taktung der Toilettenzeiten erfolgen.

Dienstberatungen sowie sonstige klassenübergreifenden Beratungen finden, wenn nötig, in der Turnhalle statt.

2.2.2 Verkehrsflächen

Flure und Treppenhäuser sind primär durch die Klassen/Gruppen zu nutzen, deren Räume dort liegen.

2.2.3 Außenflächen

Der Hof ist durch Abzäunung in Areale geteilt, die entsprechend der Teilung von mehreren Klassen gleichzeitig genutzt werden können.

2.3 Bringen/Abholen von Schüler*innen

Die Verabschiedung und Abholung der Schüler*innen erfolgt vor der Eingangstür des Foyers.

Am Morgen

Zeiten für die Ankunft der Fahrdienste werden festgelegt. Fahrdienste übergeben die Schüler*innen vor dem Eingang an die vom Schulzentrum bereitgestellten Mitarbeiter*innen, die für den Transfer zu den Klassen sorgen.

Eltern, die Ihre Kinder unabhängig von der Taktung der Fahrdienste selbst bringen, informieren bei Ankunft am Schulhaus per Telefon Ihre Klassen.

Die Möglichkeit der zeitlichen Entzerrung durch die lange Ankommenszeit von 07:00 bis 08:00 bzw. 08:30 Uhr ist zu nutzen.

Am Nachmittag

Zeiten für die Ankunft der Fahrdienste werden festgelegt. Der vom Schulzentrum bereitgestellte Mitarbeiter im Foyer informiert je nach Kapazität telefonisch die Klassen über die Ankunft und diese bringen den/die Schüler*in ins Foyer oder er holt sie selbst.

Eltern, die Ihre Kinder unabhängig von der Taktung der Fahrdienste selbst abholen, informieren bei Ankunft am Schulhaus per Telefon Ihre Klassen.

2.4 Personal

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer werden Klassenteams zugeordnet. Es gelten die vereinbarten Regeln zur Dienstplanung (Anlage).

Es ist regelmäßig durch die Sorgeberechtigten zu prüfen, ob die durch die Schule und den Hort angebotene Betreuungszeit ausgereizt werden muss. Bei einem erhöhten Krankenstand in einem Klassenteam behält sich die Schulleitung nach Ausreizung aller anderen gestatteten Mittel Maßnahmen zur Belastungsreduzierung wie die Kürzung der für diese Klasse angebotene Betreuungszeit vor.

2.5 Veranstaltungen

Es finden nach Möglichkeit keine schulischen Veranstaltungen außerhalb von Unterricht, Hort, Betreuungszeiten, Klassenteamzeiten (in Eigenorganisation) und ggf. notwendigen Dienstberatungen statt. Unterricht in Sport und Schwimmen sowie Hauswirtschaft in der Lehrküche und klassenübergreifende Kurse, GTAs u.a. entfallen.

Ausnahmen sind bei der Schulleitung zu beantragen.

3. Maßnahmen zur Infektionsvermeidung

3.1 Abstand, Taktung

Zwischen allen Personen außerhalb eines Klassenverbundes, egal ob Schüler*in oder Erwachsene*r, ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten. Eine Gruppenbildung außerhalb der Klasse ist zu vermeiden. Der Aufenthalt in Räumen mit Personen außerhalb des Klassenverbundes ist so kurz wie möglich zu gestalten.

Es findet mit Ausnahme der Turnhalle unter Einhaltung der Lüftungsregeln keine Doppelnutzung von Räumen durch verschiedene Gruppen statt. Das Mittagessen wird wie gewohnt in den Klassenräumen eingenommen.

Es gilt folgende Taktung für die Ausgabe des Mittagessens an der Küche:

11:30 – 12:00 Uhr Schule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung

12:00 – 12:30 Uhr Grundschule/Hort

Die Taktung der Hofnutzung erfolgt über einen Nutzungsplan.

Die Taktung der Turnhallennutzung erfolgt über einen Nutzungsplan.

Die Schüler*innen werden unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Möglichkeiten über die Abstandseinhaltung belehrt.

Nicht alle Maßnahmen der Kontaktvermeidung im schulischen Alltag können durch Taktung und räumliche Trennung realisiert werden. Es ist durch die anwesenden Erwachsenen insbesondere an folgenden Orten Umsicht erforderlich: Foyer, Flure, WCs, Arbeitsplätze im Lehrerzimmer, Kopierer im Lehrerzimmer, Kopierer im Beratungsraum.

3.2 Hygiene

Es gilt der Hygieneplan.

3.3 Betretungsverbote

Es gilt ein Betretungsverbot für

- Schulfremde Personen inkl. Eltern, ausgenommen LAA, FSJ, BFD, Schül assistenzen, genehmigte Praktikant*innen sowie medizinisches oder Handwerkspersonal bei notwendigen Einsätzen;
- Schüler*innen oder Erwachsene, die Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. erkrankt sind,
- sonstige Personen je nach aktueller CoronaSchVO.

Aushänge an der Tür weisen darauf hin.

Über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen entscheidet die Schulleitung. Hierzu gehören u.a. wichtige Elterngespräche und Besuche im Rahmen von Einzelfallhilfen.